

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang X

Posen, Juni 1909

Nr. 6

Kohte, J., Die Aufgaben der Denkmalpflege. S. 85. — Wotschke, Th., Die Leipziger Universität und das Posener Land. S. 92. — Nachrichten. S. 96. — Geschäftliches. S. 98. — Bekanntmachung S. 100.

Die Aufgaben der Denkmalpflege.

Von
Julius Kohte¹⁾.

In den Denkmälern, welche die vergangenen Geschlechter uns hinterlassen haben, besitzen wir ein reiches Erbe, dessen Wert wir um so höher schätzen, je länger wir uns mit ihm beschäftigen und je mehr es von der veränderten Lebensweise der Gegenwart bedroht wird. Dass die Fürsorge der Denkmäler zu den Forderungen des allgemeinen Wohls gehört und nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen werden darf, ist eine Erkenntnis, die sich in allen Kulturstaaten Bahn gebrochen hat.

Der Begriff des Denkmals ist schwer zu umschreiben. Die wichtigste und grösste Gruppe der Denkmäler stellen die Werke der Baukunst dar, die Kirchen, Rathäuser, Schlösser und Wohnhäuser, die Befestigungen der Städte, die Grabmäler und Wahrzeichen, sowie die Ruinen. Malerei, Bildhauerei und Kunsthandwerk haben zur Ausstattung der Gebäude eine Fülle von Werken verschiedener Art geschaffen. Aber selbst, wenn der künstlerische Wert nicht ausreichen sollte, so kann in geschichtlicher Hinsicht das Bauwerk oder der Gegenstand doch bedeutungsvoll genug

¹⁾ Entgegen dem Grundsatz, in unseren Monatsblättern nur Stoffe aus der speziellen Posener Landesgeschichte zu behandeln, haben wir im Hinblick auf das auch bei uns immer höher steigende Interesse für die Denkmalpflege, dem Inventarisor der Kunstdenkmäler für die Provinz Posen, Herrn Baurat J. Kohte, die Aufnahme dieser allgemeinen Darlegungen über die Aufgaben der Denkmalpflege gewährt. Die Redaktion.

sein, um ihm die Eigenschaft als Denkmal zuzuerkennen. Man spricht auch von Naturdenkmälern, da es nötig geworden ist, Werke der Natur, wie bedeutungsvolle Bäume oder Steine, ja eine Landschaft überhaupt nach denselben Grundsätzen zu behandeln, wie die Werke der Kunst und der Geschichte.

Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, die Jahrhunderte lang im Schutze des Erdbodens verborgen lagen, werden ausgegraben, nicht immer in wissenschaftlicher Absicht und mit wissenschaftlichem Verständnis. Die als Ruinen erhaltenen Bauwerke bedürfen besonderer Pflege, sollen sie nicht zusammenstürzen und verloren gehen. Für die Unterhaltung und Instandsetzung der einem bestimmten Zwecke dienenden Bauwerke wird im allgemeinen zwar jeder Eigentümer in seinem eigenen Interesse sorgen; aber das Denkmal kann Anforderungen stellen, denen er mit seinen Mitteln nicht zu genügen vermag. Schwieriger wird es, die Interessen der Denkmalpflege zu wahren, sobald das Bauwerk, etwa eine Kirche oder ein Rathaus, um seine Bestimmung länger zu erfüllen, einer Veränderung oder Erweiterung bedarf, bei welcher ein Teil des alten Bestandes geopfert werden muss; noch schwieriger, wenn Veränderungen des Lageplanes oder Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr die Beseitigung eines Stadttores oder einer Brücke fordern. Aber die einsichtige Beurteilung der Sachlage wird doch erkennen lassen, dass die Alten keineswegs so unverständig gebaut haben, wie die gewöhnlich recht laut vorgetragenen Forderungen der Gegner behaupten; der Abbruch des alten Bauwerks wird zum mindesten eine Schädigung des örtlichen Bildes bedeuten. Aber selbst in wohlmeinender Absicht kann den Denkmälern schwerer Schaden zugefügt werden. Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sinn für die Hinterlassenschaft unserer Vorfahren erwachte, glaubte man die Bauwerke in ihrem ursprünglichen Stile wiederherstellen und alle Betätigungen späterer Epochen beseitigen zu müssen, ein verhängnisvoller Irrtum, welchem unendlich viele Werke der Barockzeit zum Opfer gefallen sind, deren Verlust das Innere so mancher mittelalterlichen Kirche jetzt leer und öde erscheinen lässt. Handelt es sich darum, einen unvollendet gebliebenen oder zerstörten Bauteil wiederherzustellen, etwa einen Turmhelm, so wird man sich freilich nicht eng genug an das alte Vorbild anschließen können. Die Massnahmen, deren ein Baudenkmal zu seiner laufenden Pflege bedarf, sind nicht so selbstverständlich wie bei einem Gebäude der Neuzeit, da sie in der Zurichtung der Steine, im Fugenverstrich, in der Dachdeckung eine Kenntnis der alten Technik erfordern, über welche nur derjenige Baumeister verfügt, der auf dem Gebiete der Denkmalpflege Erfahrungen gesammelt hat, während anderseits die Lieferer und Handwerker auf den

ungewöhnlichen Bedarf nicht eingerichtet sind. Ebenso darf die Wiederherstellung eines Tafel- oder Wandgemäldes, eines Holzbildwerks oder eines Metallgeräts nur einem Künstler anvertraut werden, welcher bei derartigen Aufträgen sich bereits bewährt hat, falls man nicht vorziehen sollte, den Gegenstand unverändert zu erhalten, weil jeder Zusatz seinen urkundlichen Wert vermindert. Als untere Zeitgrenze ist für die Denkmalpflege, die sich nur mit den Werken abgeschlossener Stilepochen zu beschäftigen hat, etwa das Jahr 1870 anzunehmen.

So klar und bestimmt wie eine Polizeiverordnung lassen sich die Grundsätze der Denkmalpflege nicht zusammenfassen, und das Gelingen einer Aufgabe wird nicht wenig vom Takte des Auftraggebers und des ausführenden Künstlers abhängen. Nur dort, wo der Staat selbst die Kosten trägt, oder einen erheblichen Zuschuss leistet, ist eine gewisse Gewähr für die Durchführung der Grundsätze gegeben. Wo gesetzliche Verordnungen bestehen, sind Zwangsmassregeln zur Anwendung zu bringen. Sobald aber der gesetzliche Schutz oder die Geldmittel fehlen, so ist nur auf dem Wege gütlicher Einwirkung etwas von dem Besitzer des Denkmals zu erreichen, und der Privatmann wird sich immer von dem Gesichtspunkte des grösseren Vorteils leiten lassen.

Wie reichen und vielfachen Anlass die Denkmäler aber hinsichtlich ihrer Unterhaltung, Instandsetzung und Wiederherstellung geben, darüber belehren die Jahresberichte der zur Wahrnehmung der Interessen der Denkmalpflege eingesetzten Behörden, z. B. in Preussen die Berichte der Provinzial-Kommissionen, in Italien die Berichte der Denkmalämter; es findet sich kaum ein Denkmal von irgend welcher Bedeutung, das in jenen Berichten nicht aufgezählt sei. Wer die Gebäude einer Landschaft von Ort zu Ort besucht, wird erstaunend beobachten, dass die Neuerungs-gelüste nirgend ruhen; wird das Bauwerk nicht als Ganzes betroffen, so doch mindestens ein Gegenstand seiner Ausstattung; am Alten zu ändern, betrachtet heutzutage beinahe jeder Pfarrer als sein Recht und seine Pflicht. Für den schlichten Reiz der alten Landkirchen fehlt das Verständnis; die bodenwüchsigen Holzkirchen in Oberschlesien und Posen, die hölzernen Glockentürme in Pommern werden niedergerissen, weil sie angeblich in die Neuzeit nicht mehr hineinpassen; die traulichen Bauern- und Bürgerhäuser verschwinden an allen Orten, ohne dass Gleichwertiges, geschweige denn Besseres an ihre Stelle träte. Dass in den Grossstädten das Alte dem Neuen weichen muss, gilt als selbstverständlich, und man mag über den Wandel der Dinge sich damit trösten, dass dort das Neue sich zu achtenswerten Leistungen erhebt. Aber jeder Freund der vaterländischen Denk-

mäler sieht doch mit Kummer, wie am Breiten Wege in Magdeburg das Heydecksche Haus einem Neubau weichen muss, und wie der Inhalt des Wespischen Hauses in Aachen in alle Winde zerstreut wird. Allerdings ist auf der andern Seite auch Grosses erreicht worden; mit Stolz kann die deutsche Denkmalpflege auf die Dome in Köln, Ulm, Mainz, Metz und auf die Marienburg verweisen. Neue Aufgaben stellen das Strassburger Münster und der Otto-Heinrichs-Bau des Heidelberger Schlosses. Was endlich das Ausland betrifft, so genügt es zu erinnern, dass Frankreich, welches bereits in den Wiederherstellungen der Notre-Dame und der Sainte-Chapelle in Paris sein Können bekundet hat, zur Zeit mit umfangreichen Arbeiten an der Kathedrale in Reims beschäftigt ist, dass Italien, das an Denkmälern reichste Land, den eingestürzten Markus-Turm in Venedig wiederaufbaut, dass Griechenland die klassischen Bauwerke auf der Burg zu Athen instand setzt, um sie vor weiterem Verfall zu sichern, dass aber in Ägypten der Bau eines Staudammes die reizenden Ruinen der Nilinsel Philä dem Untergange nahe gebracht hat.

In allen Staaten ist die Sache der Denkmalpflege zu einer grossen und mächtigen Bewegung angewachsen, deren sich die Regierungen angenommen und welche zu leiten und zu fördern sie besondere Einrichtungen und Verordnungen getroffen haben. Über die in den einzelnen Staaten getroffenen Massnahmen unterrichten die beiden folgenden Werke:

A. v. Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart. Berlin 1885. 2 Bde.

J. A. Fhr. v. Helfert, Denkmalpflege, öffentliche Obsorge für Gegenstände der Kunst und des Altertums nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in den verschiedenen Kulturstaaten. Wien und Leipzig 1897.

Das Wussowsche Werk, auf Veranlassung des preussischen Kultusministeriums herausgegeben, behandelt nacheinander die einzelnen Staaten und bringt die Verordnungen wörtlich zum Abdruck, die preussischen vollständig, von den übrigen die wichtigeren. Seit der Veröffentlichung dieses verdienstlichen Werkes ist ein Vierteljahrhundert vergangen, und so ist leider die neueste Entwicklung der Denkmalpflege in Frankreich, Italien und Deutschland nicht mehr dargestellt. Das vom Präsidenten der österreichischen Zentralkommission v. Helfert verfasste Buch betrachtet, wie die einzelnen Aufgaben der Denkmalpflege in den verschiedenen Staaten gelöst worden sind.

Diejenigen Staaten, welche die Pflege ihrer Denkmäler am besten geordnet haben, und deren Einrichtungen am meisten als vorbildlich gelten können, sind Frankreich und Italien.

P. Clemen, Die Denkmalpflege in Frankreich. Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1898.

J. Kohte, Die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien. Zentralblatt der Bauverwaltung. Berlin 1898.

Frankreich hat seit 1837 die Commission des monuments historiques und seit 1887 ein Schutzgesetz, das sich freilich nur auf eine bevorzugte Gruppe von Denkmälern, die monuments classés, beschränkt. In Italien, dessen Verordnungen in manchen Landschaften bis in das 16. Jahrhundert zurückgehen, gelangte man zu umfassenden Massnahmen erst seit der politischen Einigung des Landes. Ein Schutzgesetz kam erst 1902 zustande; doch gilt dieses für alle Denkmäler, für bewegliche und unbewegliche, sowohl in öffentlichem, wie in privatem Besitze. Fast noch wichtiger ist aber die Einrichtung der seit dem Jahre 1891 bestehenden Denkmalämter, je eines für jede der geschichtlichen Landschaften, aus welchen sich das Königreich zusammensetzt, und Aufgabe dieser Ämter ist insbesondere die Leitung der Wiederherstellung der Baudenkmäler. Sowohl Frankreich als Italien stellen in ihrem Staatshaushalt gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken für die Verwaltung der Denkmalpflege bereit, ein Betrag, gegen welchen die in Preussen verfügbaren Mittel bescheiden verschwinden.

Schutzgesetze traten in Kraft in Ungarn 1881, in England 1900, sowie neuerdings in einigen Kantonen der Schweiz. In Oesterreich, wo 1850 die sehr tätige Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler eingesetzt wurde, arbeitet man zur Zeit an einem Gesetzentwurfe.

Von den Staaten des Deutschen Reiches besitzt nur Hessen ein Gesetz den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902, welches alle beweglichen und unbeweglichen Denkmäler des öffentlichen Besizes, die Baudenkmäler des Privatbesizes, die Ausgrabungen und die Naturdenkmäler, sowie die Einrichtungen der Denkmalpflege behandelt.

Preussen tat die ersten Schritte, um die Pflege seiner Denkmäler zu ordnen, unmittelbar nach der Wiederaufrichtung des Staates nach den Freiheitskriegen. Schinkel war es, der die Wege wies, und v. Quast, der, 1844 zum ersten Konservator bestellt, bis zu seinem Tode 1877 wirkend, die Grundsätze festlegte.

J. Kohte, Zur Geschichte der Denkmalpflege in Preussen, Denkmalpflege 1901, S. 6. — Zum 100. Geburtstage F. v. Quasts, Denkmalpflege 1907, S. 57, und Historische Monatsblätter für die Provinz Posen 1907, S. 123.

P. Clemen, Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896.

H. Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preussen. Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege nebst sämtlichen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Verwaltungsbehörden einschliesslich der Gesetzgebung gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. Berlin 1908.

Eine Neugestaltung und Ergänzung des Werkes v. Wussows mit der Beschränkung auf den preussischen Staat bieten die im Auftrage des rheinischen Provinzialverbandes herausgegebene Schrift von Clemen und das auf Veranlassung des preussischen Kultusministeriums herausgegebene Buch von Lezius, und da das erstgenannte umfangreiche Werk nur wenig bekannt geworden ist, so bestreben sich die beiden anderen, in einer mehr übersichtlichen und gemeinverständlichen Darstellung auf weitere Kreise einzuwirken; vielleicht wäre für das letztgenannte Buch zu diesem Zweck eine grössere Beschränkung des Stoffes an manchen Stellen von Nutzen gewesen.

Die Geschäfte des Konservators nahmen noch zu v. Quasts Lebzeiten einen gewaltigen Umfang; aber erst 1882 gelang es, die Stelle des Konservators in die eines vortragenden Rates des Ministeriums der geistlichen usw. Angelegenheiten umzuwandeln und erst durch die Einführung einer provinziellen Organisation seit 1891 ihn wirksam zu entlasten. In jeder Provinz, in Hessen-Nassau in jedem Bezirk, wurde eine Provinzial-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler gebildet und ein Provinzial-Konservator bestellt, dessen Geschäfts- und Reiseaufwand zur Hälfte die Staats-, zur Hälfte die Provinzial-Verwaltung trägt. Den Provinzial-Verwaltungen wurden durch diese Organisation neue Aufgaben gestellt, und es muss dankbar anerkannt werden, dass einige derselben, ganz besonders die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Denkmalpflege Grosses und Bedeutendes geleistet haben; andere freilich haben den gestellten Erwartungen bisher nur wenig entsprochen. Die provinzielle Organisation wurde zuerst in Schlesien und in Westfalen — in Posen 1895 — eingeführt, und sie erstreckt sich jetzt über das ganze Staatsgebiet, mit alleiniger Ausnahme des Stadtkreises Berlin. Dass die Stellen der Provinzial-Konservatoren nach italienischem Vorbild zu Hauptämtern ausgestaltet würden, dafür besteht zur Zeit selbst in den wichtigeren Provinzen leider keine Aussicht. Eine ähnliche Organisation wie in Preussen ist neuerdings in beinahe allen deutschen Bundesstaaten in Kraft getreten.

Ein bedeutsames Unternehmen, welches durch die preussischen Provinzialverwaltungen und die Bundesstaaten geschaffen, freilich noch lange nicht zu Ende geführt worden ist, ist die Inventarisierung der Denkmäler, durch welche deren Bestand und Bedeutung festgelegt wird.

J. Köhte, Der Stand der Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche. Denkmalpflege 1899 S. 24 nebst Nachträgen in den späteren Jahrgängen.

Die Bestimmungen, durch welche die Aufsichtsrechte des Staates festgelegt werden, beruhen in Preussen auf verschiedenen

Vorschriften der Gesetzgebung sowie einer Reihe von königlichen Befehlen und Ministerialerlassen. Nachdem schon durch die einzelnen Städte- und Landgemeinde-Ordnungen die Veräußerung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, insbesondere von Archiven oder Teilen derselben der staatlichen Genehmigung unterworfen worden war, ist dieselbe Bestimmung auch in das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 übergegangen. Gegenüber den evangelischen und den katholischen Kirchengemeinden kommen die Gesetze über die Vermögensverwaltung vom 20. Juni 1775 und 3. Juni 1876 in Betracht, welche jedoch nur die Veräußerung von der staatlichen Genehmigung abhängig machen. Diese gesetzlichen Bestimmungen haben ihre Ergänzung gefunden in zahlreichen Erlassen, welche die allgemeine Organisation betreffen oder im Einzelnen besondere Vorschriften geben, betreffend die Pflege der kirchlichen und weltlichen Baudenkmäler und deren Ausstattung, der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, der Ausgrabungen und der Sammlungen. Die genannten gesetzlichen Bestimmungen und Erlasse sind im Wortlaut abgedruckt bei v. Wussow und Lezius.

Neben den Erlassen der Staatsregierung sind aber auch verschiedene Verfügungen der kirchlichen Behörden ergangen. Die für die Rheinprovinz in Betracht kommenden Verfügungen dieser Art, insbesondere die der Generalvikariate zu Köln, Trier und Münster hat Clemen in seiner Schrift abgedruckt. Durch das Gesetz vom 18. Juli 1892 betreffend die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Gemeinden der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen ist den Forderungen der Denkmalpflege besser entsprochen als in den die staatliche Aufsicht betreffenden Gesetzen, indem nicht nur die Veräußerung, sondern auch Neubau, Abbruch und Instandsetzung der Kirchengebäude und die Änderung der Ausstattung von der Genehmigung der Konsistorien abhängig gemacht worden ist. Es fällt auf, dass im Buche von Lezius dieses Gesetz nicht aufgenommen ist, und dass von den Verfügungen der kirchlichen Behörden dort nur einige Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrats berücksichtigt sind.

Bei dieser Gelegenheit sei auch der Wunsch ausgesprochen, dass man in einer Sammlung von Verordnungen endlich denselben Grundsatz beobachten möge, welcher für Veröffentlichungen von Urkunden schon lange gilt, nämlich die Zeitangabe dem Inhalt des Schriftstücks voranzustellen. Im Buche von Lezius wäre dies um so mehr erwünscht gewesen, als die Verordnungen nicht im Ganzen nach der Zeitfolge geordnet, sondern zu Gruppen vereinigt sind.

Für das Gebiet der Naturdenkmalpflege, die sich zur Aufgabe macht, eigenartige Gestaltungen der Landschaft, seltene Gruppen der Pflanzen- und Tierwelt vor den zerstörenden Angriffen der Gegenwart zu schützen, ist seit dem Jahre 1906 Professor Dr. Conwentz, Direktor des Provinzial-Museums in Danzig, als staatlicher Kommissar bestellt.

H. Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Berlin 1904.

In den letzten Jahren sind in der Gesetzgebung einige bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden, die auch der Denkmalpflege zugute kommen, indem sie die seither beobachteten Befugnisse der Polizei erweiterten. Durch das Gesetz vom 2. Juni 1902 werden die Landespolizeibehörden ermächtigt, Reklameschilder in landschaftlich hervorragenden Gegenden zu verbieten. Diese Bestimmung wird durch das Gesetz vom 15. Juli 1907 dahin erweitert, dass auch die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist, sobald diese ein Landschaftsbild verunstalten würden. Eben dieselben Bestimmungen gelten nach dem letzteren Gesetze für geschlossene Ortschaften und können auch auf einzelne besondere Bauwerke und deren Umgebung angewendet werden. Im Anschluss an die genannten beiden Gesetze sind zahlreiche örtliche Verordnungen ergangen — in der Stadt Posen die Ortsatzung von 1908 zur Verhütung von Verunstaltungen des Stadtbildes. Freilich werden durch diese Verordnungen die Aufgaben der Denkmalpflege nur mittelbar berührt; der Abbruch eines Baudenkmals bleibt nach wie vor gesetzlich statthaft. Aber es steht doch zu hoffen, dass nunmehr die schlimmsten Ausschreitungen der Gegenwart in Stadt und Land endlich verhindert werden.

Die Leipziger Universität und das Posener Land.

Von
Th. Wotschke.



om 28. bis 30. Juni feiert die Universität Leipzig ihr 500jähriges Jubiläum. Die ganze gelehrte Welt sieht in diesen Tagen auf die Hochschule, deren Gründung einst eine nationale und wissenschaftliche Tat zugleich war, das gebildete Deutschland nimmt im Geiste teil an der Jubelfeier, zu der Sachsens Herrscher, der Rektor magnificentissimus der Hochschule König Friedrich August, selbst in Leipzig erscheint. Auch wir wollen in diesen Blättern uns des Jubiläums mitfreuen, wollen es mitfeiern, indem wir der Beziehungen dieser Pflegstätte wissenschaftlichen Lebens zu unserer Provinz gedenken.

Bin ich auch kein Leipziger Student gewesen, so hat mir doch einst Sachsens alma mater den Doktorhut gereicht; als Leipziger Magister und Doktor widme ich dies kurze Gedenkblatt dem Universitätsjubiläum.

Bekannt sind die Umstände, die 1409 die deutschen Studenten mit 36 Professoren bestimmten, Prag, wo damals schon tschechischer Grössenwahn und Übermut den Deutschen das Leben verleidete, zu verlassen und nach Leipzig, der aufblühenden Stadt Kurfürst Friedrichs des Streitbaren, zu gehen. Unter den ausziehenden 2000 Studenten — übertriebene Nachrichten nennen sogar die zehnfache Zahl — befand sich auch ein Sohn unserer Provinz, Gabriel aus Kruschwitz. Er eröffnet die lange Reihe der Posener Studenten in Leipzig. Der grosse Zug der Studierenden aus unserer Provinz ging freilich nach Krakau; aber nach der Landesuniversität hat keine Hochschule Deutschlands, nicht Köln, nicht Greifswald, auch nicht Erfurt, wo seit 1442 ein Mönch aus unserer Provinz, der Paradieser Klosterbruder Jakob, eine reiche Tätigkeit entfaltete, lange solche Anziehungskraft auf Grosspolen ausgeübt wie Leipzig. Wir finden hier, auch wenn wir nur die Jahre bis 1500 verfolgen, Studenten aus Posen, Storchnest, Krotoschin, Reisen, Buk, Lissa¹⁾, Samter, Meseritz, Nakel, Gnesen, Pleschen, Krotoschin, besonders aber aus Fraustadt. Von allen Städten unserer Provinz hat es im 15. Jahrhundert die meisten Studenten nach Leipzig geschickt, nicht weniger als 22 Fraustädter begegnen uns hier. Etwa zehn der Posener Studenten hat bis 1500 die sächsische Hochschule den untersten Grad der akademischen Würden, das Bakkalariat, verliehen²⁾.

Als um die Wende der neuen Zeit weitere Universitäten im Osten Deutschlands entstanden, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt an der Oder und endlich 1544 Königsberg, erlitt die Zahl der Scholaren, die das Posener Land gen Leipzig sandte, keine Einbusse. Die Rückständigkeit der Krakauer Hochschule, die dem verschiedentlich an ihre Tore pochenden Humanismus schliesslich doch keinen Eintritt gewährte, die Reformation ganz ausschloss, führte die bildungshungrige Jugend des Landes in steigendem Masse ausserhalb Polens. Als das Studium in Wittenberg auf Betreiben der Geistlichkeit 1534 vom Könige Sigismund verboten wurde, gingen Polen um so lieber nach Leipzig, um von hier aus gelegentlich auch nach Wittenberg hinüberzueilen und die Geistesheroen der Zeit, Luther und Melanchthon, zu sehen, zu hören. Ein königliches Mandat vom 2. April 1540 untersagte deshalb auch das Studium in Leipzig. Doch vergebens.

¹⁾ Söhne der Lissaer Grafenfamilie.

²⁾ Vergl. Wotschke, Posener Studenten in Leipzig bis 1560. Pos. Monatsbl. 1903, S. 129 ff.

Noch ehe die Reformation das geistige und geistliche Leben erneuerte, zog der Frühlingswind des Humanismus durch die deutschen Gauen, ward der Geist des klassischen Altertums an den Hochschulen lebendig. In Leipzig entfaltete der gelehrte Petrus Mosellan, Professor der griechischen und lateinischen Sprache, eine reiche für das Studium der Antike begeisternde Lehrtätigkeit. Viele Schüler zog er an, auch aus unserer Provinz. Der Posener Patriziersohn Wolfgang Lindner hat z. B. zu seinen Füßen gesessen und von ihm die Freude an der neulateinischen Dichtung, die Eleganz des lateinischen Ausdrucks gelernt. In Posen selbst sollte der Leipziger Humanismus eine Macht werden, einer der beweglichsten und gewandtesten Schüler Mosellans hier die Jugend für die Sprache Ciceros und Platos begeistern. Schon Antonius Niger oder Melas, wie er sich mit griechischem Namen in Posen zu nennen pflegte, 1529 Lehrer an der Lubranskischen Akademie in Posen, hatte Beziehungen zu Leipzig, und sein Nachfolger in der Professur, der begabte, viel interessierte Hegen-dorf, hatte unter Mosellan studiert, eine ganze Reihe von Jahren auch schon in Leipzig die studia humaniora gelehrt, als er dem Rufe nach Posen Folge leistete. Fast fünf Jahre hat er hier mit grossem Eifer gewirkt, das Lubranskische Gymnasium, das von seinem Gründer als eine Tochterschule der Krakauer Akademie gedacht war, zu einer solchen Leipzigs gemacht.

Um seiner reformatorischen Überzeugung willen musste Hegen-dorf weichen. Die, welche unmittelbar nach ihm die Bannerträger des evangelischen Glaubens in Posen waren, Seklucyan, der polnische Bibelübersetzer und Liederdichter, und Andreas Samuel haben auffälliger Weise nähere Beziehungen zu Leipzig als zu Wittenberg gehabt. Dort erwarb Seklucyan 1536 das Bakkalarat, dort liess sich Samuel 1543 den theologischen Doktorhut reichen. Die ersten Männer unserer Provinz im sechzehnten Jahrhundert haben in Leipzig sich ihre Bildung geholt, ich nenne nur die Scharfenorter Grafen Jakob und Stanislaus Ostrorog und ihre Schwäger Lukas Jankowski auf Psarskie und Abraham von Bentschen, den Labischiner Grafen Georg Latalski, Andreas Czarnkowski, den späteren Posener Bischof, und Albert Czarnkowski, Jakob Ostrorogs Nachfolger in der Posener Hauptmannschaft, den Posener Bürgermeister Andreas Lipczynski und den Humanisten Jakob Kuchler, den unitarischen Theologen Martin Czechowicz aus Bentschen und den Schriftsteller Franz Goslaw aus Nadarzyce bei Wreschen, den Prediger Valerius Herberger und den Buchhändler Johann Patruus. Zwei der hervorragendsten Ärzte Posens jener Zeit, Caspar Lindener und Stanislaus Niger, verdanken ihr reiches Wissen der vorzüglichen Pflege, die gerade die Medizin und naturwissenschaftlichen Fächer in Leipzig fanden. Einem

Gliede der Bentschener Herrenfamilie widmete der Leipziger Professor Michael Barth seine Distichen: „De Poloniae regibus ac monarchis“, und Joachim Camerarius, mehr als drei Jahrzehnte der Stolz und die Zierde der Leipziger Hochschule, Melanchthons Busenfreund, stand mit manchem Polen in Verbindung, ward in dem literarischen Streite Gorski-Herbest auch zum Schiedsrichter angerufen¹⁾.

Im 17. und 18. Jahrhundert verlor die Universität an Bedeutung für unsere Provinz. Als der Schwersener Pfarrer Jakob Heidenreich ein theologisches Gutachten einholen wollte, wandte er sich allerdings 1630 an die Leipziger theologische Fakultät, doch dürfen wir hieraus keine voreiligen Schlüsse ziehen, etwa die Hochschule als obersten Gerichtshof in dogmatischen Fragen für die grosspolnische lutherische Kirche ansehen²⁾. Gerade die Posener Theologiestudierenden gingen fast ganz an Leipzig vorüber. Wittenberg, die Hochburg des genuinen Luthertums, zog sie an, das nahe Frankfurt, das von den Stürmen des dreissigjährigen Krieges verschonte Königsberg und die thüringische Musenstadt Jena, die durch den grossen Dogmatiker Johann Gerhard eine ausserordentliche Werbekraft gewonnen hatte. Selbst das braunschweigische Helmstädt, das durch Georg Calixt aufgeblüht war, suchten Vereinzelte auf³⁾. In Leipzig haben im 17. Jahrhundert neben anderen studiert — da die Matrikel für diese Zeit noch nicht herausgegeben ist, ist es schwer, die ganze Reihe der Posener Studenten zu übersehen — Stefan Bojanowski, der Gründer von Bojanowo, und der Fraustädter Zacharias Herberger, Benjamin Gerlach aus Reisen seit 1650 und Georg Teubner aus Schmiegel, der als Breslauer Senior hochbetagt 1735 starb, der Kempener Pastor Samuel Springer in den siebziger Jahren und Lorenz Puschmann aus Lissa, der indessen in Jena mit seinen Studien begonnen hatte, dort sie auch abschloss und den Magistergrad erwarb, Daniel Sinapius, der Sohn des Bojanowoer Rektors gleichen Namens, und der Meseritzer Pfarrer Johann Rolle.

Im achtzehnten Jahrhundert, da der Glanz Wittenbergs verblasste und Leipzig hervorragende Lehrer in allen Disciplinen besass, ein Joh. Gottlob Karpzow, Ernesti und Rosenmüller Theologie lehrten, ein Garve Philosophie, Gottsched und Gellert über Literatur lasen, zogen die Studierenden aus unserer Provinz wieder etwas zahlreicher nach Leipzig, obwohl jetzt auch noch

¹⁾ Herbest war seit 1561 Professor am Lubranscianum in Posen.

²⁾ Wotschke, Ein vergessener Autor des Posener Landes. Pos. Monatsblätter 1908, S. 75.

³⁾ So Georg Heinrich Assig, Sohn des Kürschners Assig in Bojanowo. Den Magistergrad holte er sich jedoch in Jena.

das pietistische Halle¹⁾ ihm Konkurrenz machte. Der grosse Aufschwung, den der Leipziger Handel nahm, und das polnische Königtum der sächsischen Kurfürsten, kam auch der Hochschule zu gute. Wir sehen an ihr, um nur einige zu nennen, Christian Assig aus Bojanowo 1711 ff, Christian Sigmund Thomas 1714—1719, den späteren namhaften Senior der grosspolnischen lutherischen Kirche, dessen historischem Interesse wir das Büchlein „Altes und Neues vom Zustande der evangelischen Kirche Polens“ verdanken, Samuel Burchard aus Posen, Friedrich Stephan, den späteren Konrektor in seiner Heimat Fraustadt, Ernst Schröter, dann Rektor des Bojanowoer Provinzialgymnasiums u. a., ich sehe davon ab, Namen an Namen zu häufen. Als der Karger Diakonus Kaulfuss 1788 eine Denkschrift „Über die Schulen der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Polen“ verfasst hatte, sandte er sie zur Herausgabe und mit der Bitte um eine Vorrede an Professor Rosenmüller, das Haupt der Leipziger theologischen Fakultät.

Noch heute ist die Verbindung unserer Provinz mit Leipzig nicht zerschnitten, der Andrang polnischer Studenten sogar grösser denn je zuvor. Möge auch fernerhin ein reicher Strom geistigen Lebens von der altehrwürdigen Hochschule ausgehen, die Folgezeit sich würdig der Vergangenheit anreihen.

Nachrichten.

1. Der Verein für Geschichte Schlesiens hat den Plan gefasst, alle nicht staatlichen Archivalien der Provinz Schlesien nach und nach zu inventarisieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Der erste Band dieses neuen literarischen Unternehmens ist als 24. Bd. des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1908) in einem stattlichen Band von 243 Seiten erschienen und behandelt die Kreise Grünberg und Freystadt. Herausgeber ist der Archivrat Dr. K. W u t k e zu Breslau, der auch die vorbereitende archi- valische Reise ausgeführt hat. Da es sich um eine schlesische Landschaft handelt, die teilweise an die Provinz Posen grenzt, so bietet das sorgfältig gearbeitete Inventar an manchen Stellen auch Nachweisungen, die unsere Provinz betreffen. So enthält

¹⁾ In Halle studierten z. B. Friedrich Boguslaus Jankowski, Sohn des Fraustädter Pfarrers Samuel Jankowski, von 1756—1758, Joh. Christoph Namsler, Sohn jenes Kempener Bürgermeisters und Konfessors, der fälschlich der Verspottung der Jungfrau Maria beschuldigt, ein ganzes Jahr in schwerer Kerkerhaft schmachten musste und endlich zum Zungen- ausschneiden verurteilt, nur dadurch der Marter entging, dass der falsche Zeuge angesichts des Richtplatzes seine Aussage widerrief.

das Stadtarchiv zu Grünberg Aktenstücke über die im Königreich Polen ausgebrochenen Unruhen 1830—34. Goldsendung nach Warschau 1830/31. Liquidation der Lieferungen und Leistungen an die polnischen Insurgenten 1832/33. Im Herrschaftsarchiv von Polnisch-Nettkow, das jetzt in dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau deponiert worden ist, befinden sich einzelne Aktenstücke über Güter, die die Herrschaft in Südpreußen erwarb, so Generelle Berichte und Verfügungen über Separationen zwischen Herrschaft und Untertanen auf den fürstlichen und herzoglichen Gütern in Posen 1830/44. Nachweise, Etats etc. über die Verwaltung der Güter Schmiegel, Radomitz, Alt-Bojanowo, Koszanowo. Vertrag zwischen Franz Pignatelli de Belmonte Herzog von Acerenza als Bevollmächtigter der Frau Johanna Catharine von Kurland mit Friedrich Scheibel wegen Administration der in Südpreußen zu erkaufenden Güter 1805. Betrachtungen über die Kultur und die Abgaben der Provinz Südpreußen. 19. Jahrh. (nach 1803). Das Geschlecht von Rechenberg, das durch die Erwerbung der Herrschaften Deutsch-Wartenberg, Beuthen a. O., Freystadt, Schlawe und Neustädte einen grossen Besitz an der schlesisch-polnischen Grenze erwarb, stand in mancherlei Beziehungen zu der polnischen Nachbarschaft, wovon die Reste seines Archivs in Deutsch-Wartenberg noch Spuren aufzeigen. Hier befinden sich z. B. die Leibgedingsurkunden von 1549 und 1555 für die Eheschliessung der Barbara Rechenberg mit Wenzel Leszczynski, ferner viele Grenzverhandlungen aus dem 15—18. Jahrhundert, besonders mit der Herrschaft Karge. Auch die Reste des Herrschaftsarchivs zu Schlawe enthalten solche Grenzverhandlungen, so Abt. IX: über die Grenze zwischen Polen und Schlesien, bezw. der Herrschaft Schlawe von 1448 an, mit alten Zeichnungen, Zeugenaussagen, Berichten etc., ferner eine Reihe Acten aus Prozessen mit dem Kloster Priment über streitige Landstriche und Gerechtsame, z. B. über das Obergericht zu Weine, Kr. Fraustadt (1504, 1522). Ganz besonders zu beachten aber ist das Schönaich-Carolath'sche Familienarchiv zu Carolath, da die Schönaichs im 17. und 18. Jahrhundert vielfache Beziehungen zu Polen hatten. Hier befinden sich Aa wegen Miethung der Lissnischen Güter cr. 1600, desgl. der fürstl. Radziwillischen Güter in Polen Obrzicko 1635/6. Aa wegen Gelder von den Lissnischen Gütern 1635. Aa wegen Ankauf der Herrschaft Luschwitz in Polen 1780. Kauftraktate um die Herrschaft Krotoschin aus der v. Görneschen Schuld. Compactate und Aa wegen der Grenzen mit der Krone Polen. Der Fürst Friedrich Hans Karl Graf von Schönaich war von Mai bis Dec. 1764 erst preussischer bevollmächtigter Minister, dann Botschafter in Warschau und das Archiv enthält 5 Bände Acten über diese „Ambassade“, ferner auch Acten

über sein polnisches Indigenat. Unter den dem Inventar als Anhang beigegebenen Regesten der Urkunden betr. Schloss und Burglehn Schwiebus (jetzt zu Heinzenburg, Kr. Lüben) befinden sich zwei Nummern aus den Jahren 1481 und 1506, worin die Beziehungen des Klosters Paradies zur Herrschaft Schwiebus geregelt werden.

A. Warschauer.

2. Der Hennigische Gesangverein in Posen, welcher seit Gründung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft dessen Abteilung für Musik bildet, wurde vor vierzig Jahren von seinem jetzigen Leiter, Herrn Professor Hennig gegründet und feierte diesen Gedenktag durch ein zweitägiges Musikfest in den ersten Tagen des Monats Mai. Herr Professor Hennig darf mit grosser Genugthuung auf die arbeits- und erfolgreichen vierzig Jahre zurückblicken. Er hat, wie aus der Festschrift hervorgeht, alle bedeutenden klassischen und modernen Chorwerke zur Ausführung gebracht. Trotz unendlicher Schwierigkeiten, wie sie jedes musikalische Unternehmen zu überwinden hat, verstand es Herr Professor Hennig, seinen Verein immer auf der Höhe zu erhalten und sich eine massgebende Stellung weit über Stadt und Provinz Posen hinaus zu verschaffen. Das diesjährige Musikfest bot am ersten Tage Haydns Schöpfung, am zweiten Tage die neunte Symphonie von Beethoven, Chöre aus Paulus von Mendelssohn, Messias von Händel, aus der H-moll Messe von Baen sowie Quartette der Solisten. Ein ausserordentlich zahlreicher Besuch beider Konzerte und der Generalproben ehrte das ernste, hohen Zielen gewidmete Streben des Vereins und seines Leiters Herrn Professor Hennig.

L. S.

Geschäftliches.

Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg, Abteilung für Geschichte. (Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt) für das Geschäftsjahr 1908/09.

Im Vorstande der Abteilung sind während des Berichtsjahres zahlreiche Veränderungen vorgekommen. Zunächst legte Herr Geh. Kommerzienrat Franke, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, mit dem Beginn des Jahres sein Amt als Schatzmeister, das er seit dem Bestehen der Gesellschaft verwaltet hatte, nieder. Das Amt wurde Herrn Kaufmann Georg Werckmeister übertragen. Infolge seiner Wahl zum Vorsitzenden des Gesamtvorstandes der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft verzichtete Herr Landgerichtspräsident Rieck auf das Amt des 1. Vorsitzenden der Abteilung, das er seit dem Bestehen unserer Gesellschaft als Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft innegehabt hatte. Der stellvertretende Schriftführer, Herr Seminaroberlehrer

a. D. Koch trat mit dem Ablauf des Jahres aus der Abteilung und damit auch aus ihrem Vorstande aus. Von den zugewählten Mitgliedern schied Herr Oberregierungsrat Albrecht infolge seiner Ernennung zum Oberverwaltungsgerichtsrat und der damit verbundenen Versetzung nach Berlin aus dem Vorstande aus. An seiner Stelle wurde Herr Hilfsgeistlicher Schultze zugewählt. Der Vorstand besteht zur Zeit aus den Herren: Prof. Dr. E. Schmidt, stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Baumert, Archivar, Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Rieck, Forstmeister Schulz, Schriftführer, als gewählten Mitgliedern, ferner den Herren Rentner Dietz, Gymnasialoberlehrer Koch, Stadtbibliothekar Dr. Minde-Pouet, Hilfsgeistlicher Schultze, Reg.- und Baurat Schwarze, Prof. Dr. Wandelt, Kaufmann Werckmeister als zugewählten Mitgliedern. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Professor Dr. E. Schmidt, war während des Sommerhalbjahrs zur Fortsetzung seiner Studien in italienischen Archiven von Bromberg abwesend.

In der Hauptversammlung am 30. April 1908 wurde der Geschäftsbericht für das Jahr 1907/08 von dem Schriftführer vorgelesen und von ihm auch der Kassenbericht für den behinderten Kassenführer erstattet. Diesem wurde Entlastung erteilt.

Auch im Geschäftsjahr 1908/09 ging unsere Mitgliederzahl leider weiter zurück. Von den 254 Mitgliedern, die wir zu seinem Anfang hatten, schieden 27 aus; eintraten nur 15, so dass wir das Jahr 1909 mit 242 Mitgliedern, unter denen sich 6 Ehrenmitglieder befinden, anfangen. Von unseren Mitgliedern starben die Herren Dr. Rennefarth, Stabsveterinär Richter, Justizrat Sussmann, Geh. Regierungsrat Hantelmann und Major a. D. Eckart.

Zur Erledigung der Geschäfte trat der Vorstand in 10 Sitzungen zusammen. Der Vorstand sah sich im Laufe des Winters vor eine neue und sehr umfangreiche Aufgabe gestellt. Im Sommer dieses Jahres werden sich in Posen die Deutschen Anthropologen versammeln. Hierzu sollten unsere Sammlungen nach Posen geschickt werden. Bei ihrem grossen Umfange wäre diese Sendung mit grossen Kosten, bei der Zerbrechlichkeit vieler Stücke voraussichtlich mit manchen Verlusten verknüpft gewesen. Infolgedessen ist auf Anregung des Herrn Prof. Dr. E. Schmidt an den Anthropologentag das Ansinnen gestellt worden, im Anschluss an die Posener Tagung unsere Sammlungen an Ort und Stelle zu besichtigen. Dieser Einladung wird Folge geleistet werden. Zur Vorbereitung des Besuchs sind die Herren Prof. Dr. E. Schmidt, Prof. Dr. Baumert und Hilfsgeistlicher Schultze, von denen der erste und der letzte auch dem Posener Arbeitsausschusse angehören, in einen Ausschuss mit dem Rechte der Zuwahl gewählt worden. Herr Hilfsgeistlicher Schultze ordnet die Sammlungen vollständig neu.

Folgende Vorträge wurden in den meist gut besuchten Monatsversammlungen gehalten:

1. am 10. Nov. 1908: Stadtbibliothekar Dr. Minde-Pouet; Bericht über die beabsichtigte Gründung eines zoologischen Gartens in Bromberg;
2. am 17. Dez. 1908: Hilfsgeistlicher Schultze: dem Andenken Lissauers; Kreisschulinspektor Kempf-Bartschin: Die Kulturtätigkeit Friedrichs des Grossen im Netzedistrikt (2. Teil);
3. am 14. Jan. 1909: Bürgermeister Wolff: Otto Roquette und seine Beziehungen zu Bromberg;
4. am 18. Febr. 1909: Prof. Dr. E. Schmidt: Italienische Studien;
5. am 25. März 1909: Oberlehrer Koch: Preussen vor 100 Jahren. Vor den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft sprach:
6. am 19. Okt. 1908: Prof. Dr. Rachfahl aus Giessen über Maria Stuart. Dieser Vortrag war von 345 Zuhörern besucht.

Die Sammlungen waren bis Ende Januar jeden Sonntag geöffnet und wurden bis dahin von 529 zahlenden Besuchern besichtigt. Von dieser Zeit an mussten die Sammlungen wegen der Neuordnung geschlossen bleiben.

Geschenkt wurden uns von Herrn Gymnasialdirektor a. D. Marg einige Bücher, die der Stadtbücherei überwiesen worden sind, von Herrn Zimmermeister Rose eine bei Brückenau, Kreis Schwetz, gefundene Urne mit Knochenresten, von Herrn Kaufmann Pohl ein alter Karabiner, vom Primaner Schmerl ein auf dem Jagdschützer Platz gefundene polnischer Kupfersolidus, von Herrn Prof. Lehmann-Nitsche-Laplata eine Kiste mit kujawischen Altertümern, von der Wasserbauverwaltung zu Nakel das Geweih eines geringen 12-Enders, von Herrn Fabrikant Mekel eine alte Kachel mit dem Namenszug Friedrichs des Grossen, von Herrn Dr. Brunk-Nakel ein Steinbeil, von Herrn Dr. Dietz drei Stahlstiche alter Bromberger, von Herrn Oberstadtsekretär Stein 2 Innungsbriefe aus Thorn und Krakau. Für den Anthropologentag sind uns verschiedene Gegenstände aus privaten Sammlungen zugewendet worden. Wir sprechen den Gebern auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus.

Mit neuen Vereinen haben wir Schriftenaustausch nicht angeknüpft. Wir sind Mitglied der neu gegründeten Gesellschaft für Vorgeschichte geworden und haben dem römisch-germanischen Museum zu Mainz bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von 10 M. und auf 5 Jahre dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einen solchen von 5 M. zur Herstellung einer systematischen Sammlung geschichtlicher Nachrichten über Naturereignisse bewilligt.

Das literarische Übereinkommen mit der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen wurde auch im Berichtsjahr aufrecht erhalten, nachdem uns vom Herrn Minister wieder die Beihilfe von 400 M. bewilligt worden war. Dank dem Entgegenkommen des Vorstandes der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen hatten wir auch 1908 für das Stück der Schriften wieder nur 3,50 M. zu zahlen.

Eingenommen wurde im Geschäftsjahr 1908/09 2230,01 M., ausgegeben 1387,25 M., so dass ein Überschuss von 842,76 M. bleibt, der uns bei den grossen Aufgaben, die die Neuordnung der Sammlung erheischt, sehr willkommen sein wird.

Den Sommerausflug richteten wir am 28. Juni nach Graudenz. Er verlief bei herrlichem Wetter unter Führung der Herren der Graudenzler Altertumsgesellschaft, die uns in bereitwilligster und freundlichster Weise die Sehenswürdigkeiten und Schönheiten Graudenz, und seiner Umgebung zeigten, zur vollsten Zufriedenheit der 52 Teilnehmer. Das Stiftungsfest feierten wir am 19. Oktober im Anschluss an den Vortrag des Prof. Dr. Rachfahl durch ein Festessen, an dem sich etwa 40 Herren beteiligten, in gewohnter froher Weise.

Bromberg, im April 1909.

Der Vorstand.

Im Auftrage: Schulz, Schriftführer.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Sonntag, den 13. Juni 1909

Ausflug nach Tremessen und Mogilno.

(Vgl. S. 4 des Umschlages).

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.